

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 77 (1968)
Heft: 1

Vereinsnachrichten: Aus unserer Arbeit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus unserer Arbeit

als das Kind. Vielleicht weil er in dessen offenen Unvollkommenheiten die eigenen verborgenen lästig wiedererkennt und von sich wegschiebt.

Und doch wird uns nur das Eingeständnis der eigenen Fehler von den Vorurteilen befreien, die uns vom Kind trennen. Selber Fehler eingestehen, reisst Schranken nieder und befreit die gehemmten Gefühle auf beiden Seiten. Aber es darf kein einseitiger Pakt sein, in dem sich der Erwachsene zuerst seiner eigenen Unfehlbarkeit versichert.

Wie fremd und unnahbar muss doch den Schülern ein Lehrer oder den Kindern ein Vater sein, dessen vermeintliche Vollkommenheit kein Herannahen der minder «vollkommenen» Kinder zulässt. Sie werden ihn vielleicht eine Zeitlang bestaunen oder bewundern, nie aber wirklich lieben. Die Liebe aber ist das einzige Erziehungsmittel, das alles Verstehen und Verzeihen in sich schliesst, zugleich aber auch alle gemeinsame Kraft des guten Willens für eine bessere und menschenwürdigere Welt befreit. Vergessen wir nie: Wir sind alle noch auf dem Weg. Die Jungen am Anfang der Strecke, wir Aelteren in der Mitte oder am Ende. Aber wir gehen alle noch mit. Wir werden alle.

Jeden Tag, jede Stunde.

Und wenn wir «Erwachsene» und «Junge» heissen nach der Zahl der Jahre, so sind wir vor der Ewigkeit und vor Gottes Antlitz alle nur Kinder, in dieses kurze, gemeinsame Leben gestellt, damit wir uns lieben.

ALLGEMEINES

In den letzten Jahren sind auf dem Gebiete der Behandlung plötzlich und lebensbedrohend gefährdeter Patienten entscheidende Fortschritte gemacht worden. Die in der Klinik üblichen modernen Verfahren können zum Teil auch an der Unfallstelle, am Krankenbett und auf dem Transport angewendet werden. Um dem Arzt einen Ueberblick über diese oft über Leben oder Tod entscheidenden Massnahmen zu vermitteln, veranstaltete die *Schweizerische Aerztekommision für Notfallhilfe und Rettungswesen* des Schweizerischen Roten Kreuzes zusammen mit der Gesellschaft der Aerzte in Zürich am 5. Oktober im Kongresshaus Zürich einen Fortbildungskurs, zu dem sich über 2000 Aerzte einfanden. Mittels Eidophor-Fernsehanlage wurde aus dem Kantonsspital ein eindruckliches Programm übertragen, das unter der Leitung von Professor Dr. G. Hossli, dem Direktor des Institutes für Anästhesiologie der Universitätskliniken des Kantonsspitals, abgewickelt wurde. Es zeigte unter anderem lebensrettende ärztliche Sofortmassnahmen bei Verkehrsunfällen, schweren Unfällen in Gewerbe, Industrie und Haushalt, einschliesslich Elektrounfällen, Verbrennungen und Vergiftungen sowie das Eingreifen des Arztes bei anderen lebensbedrohenden Situationen wie Herzversagen, Hirnschlag, Erstickungsgefahr bei Neugeborenen und bei Ertrinkungsunfällen. Ferner wurde der Transport mit zeitgemässen Notfallwagen und auf dem Luftwege (durch die Schweiz. Rettungsflygwacht) demonstriert.

Von interessierten Kreisen ist ein für die Schweiz einheitliches Kennzeichen für Arztautos im Notfalleinsatz geschaffen worden. Es handelt sich um eine Leuchtarmlatur in oranger Farbe mit einem schwarzen Kreuz und der Beschriftung «Arzt, Notfall». Die Armlatur wird mittels Magneten auf dem Autodach befestigt und ist mit einer Blinkleuchte ausgerüstet. Das Kennzeichen ist von der Polizeibehörde des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes bewilligt worden, und eine erste Versuchsreihe wird gegenwärtig erprobt.

Die Maisammlung 1967, die wie üblich vom Schweizerischen Roten Kreuz gemeinsam mit dem Schweizerischen Samariterbund organisiert worden war, schloss mit einem Nettoergebnis von Fr. 1 589 000.— ab, was eine Erhöhung von 2 Prozent gegenüber dem Vorjahre bedeutet. Das Bruttoergebnis belief sich auf Fr. 1 889 000.—. Nach dem zwischen den beiden Organisationen vereinbarten Schlüssel entfallen Fr. 455 000.— auf den Schweizerischen Samariterbund und Fr. 1 134 000.— auf das Schweizerische Rote Kreuz.

Ehrung einer Schweizer Krankenschwester

In Bern überreichte kürzlich Professor Dr. A. von Albertini, Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes, im Auftrage des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz Schwester Helen Nussbaum die «Florence-Nightingale-Medaille», eine Auszeichnung, die alle zwei Jahre an 36 Krankenschwestern in der ganzen Welt verliehen wird, die sich in schwierigen Situationen besonders bewährt oder für ihren Berufsstand Wesentliches geleistet haben.

HILFSAKTIONEN

Das Schweizerische Rote Kreuz stiftet ein Kinderspital in Vietnam

Das Schweizerische Rote Kreuz hat in Da Nang auf dem Areal des Zivilspitals einen Kinderpavillon errichten lassen und damit einen wesentlichen Beitrag an die Verbesserung der Behandlungsmöglichkeiten für kriegsverletzte und kranke Kinder in Südvietnam geleistet. Das einfache und zweckmässige Gebäude, das zehn Bettenzimmer und die nötigen Behandlungsräume sowie Dependenz enthält, wurde am 18. Dezember offiziell eingeweiht. Die UNICEF, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, spendete ihrerseits das nötige Mobiliar. Der neue Pavillon beherbergt 120 kranke Kinder, die bis anhin in einem alten und unzulänglichen Spitalgebäude sehr schlecht untergebracht waren. Nach Landessitte werden die kleinen Patienten von ihren Müttern und Geschwistern begleitet, die ebenfalls im Spital wohnen und sich in die Pflege teilen.

Um den kriegsverletzten und kranken vietnamesischen Kindern noch besser helfen zu können, sandte das Schweizerische Rote Kreuz anfangs Oktober 1967 eine kleine medizinische Equipe, bestehend aus einem Kinderarzt und drei Kinderkrankenschwestern, nach Da Nang. Die Equipe wird vorläufig für die Dauer eines Jahres das neue Kinderspital führen und sich ausserdem der Aus- und Weiterbildung des vietnamesischen Pflegepersonals widmen. In Anbetracht des empfindlichen Mangels an geschultem Personal wird diese Hilfe von vietnamesischer Seite ausserordentlich geschätzt.

Der Bau des Kinderpavillons in Da Nang und der Einsatz des dortigen Teams ergänzen sinnvoll die Arbeit, die das Schweizerische Rote Kreuz in Kontum, im zentralen Hochland Südvietnams, leistet, wo eine aus zehn Personen bestehende schweizerische Equipe seit April 1966 die chirurgische Abteilung des Zivilspitals führt und sich besonders auch der Kranken aus den rückständigen Gebirgsdörfern annimmt.

Beide Hilfsaktionen entsprechen einer dringenden Notwendigkeit. Das Schweizerische Rote Kreuz kann sie — abgesehen von den Mitteln, die ihm von der Eidgenossenschaft zukommen — nur dank der grosszügigen Unterstützung seiner Paten durchführen. Es dankt allen Paten und Spendern herzlich, die ihm bei seinen Hilfeleistungen in Südvietnam zur Seite stehen.

Erdbeben in Jugoslawien

Das Schweizerische Rote Kreuz sandte als erste Hilfe an die Bewohner von Debar, die im Erdbeben vom 30. November 1967 ihre Heimstätten verloren, für Fr. 10 000.— Wolldecken nach Jugoslawien.

Ueberschwemmungsgeschädigte in Italien

Am 24. November fand in Gosaldo (Provinz Belluno) die Einweihung der 24 vom Deutschen Roten Kreuz gespendeten vorfabrizierten Häuser statt, für die das Schweizerische Rote Kreuz aus den für Italien gesammelten Geldern die Möblierung lieferte.

BLUTSPENDEDIENST

Anlässlich der Einführung von Physiogel in Japan fand am 10. November 1967 ein Symposium über Plasmaersatzpräparate auf Gelatinebasis statt, an welchem 20 japanische Fachleute über ihre Erfahrungen mit Physiogel berichteten. Professor Häsig und PD Dr. Lundsgaard-Hansen hielten die Hauptreferate. Die beiden Wissenschaftler gaben bei Gelegenheit ihres Aufenthaltes in Japan auch Gastvorlesungen an der Universität Tokio.

Veröffentlichungen

K. Stampfli: Posttransfusionelle Hepatitiden mit letalem Verlauf (Schweizerische Medizinische Wochenschrift 97, Nr. 45, Seiten 1487—1494, 1967); E. E. Rickli, I. Baunok, H. Zaugg, Hs. Nitschmann: Solubilization of a tissue-bound activator of Plasminogen under physiological conditions (Chimia 21, Heft 9, Seite 462, 1967).

Krankenhaus Schwyz sucht zur Ergänzung des Personalbestandes per sofort oder nach Übereinkunft eine Anzahl jüngere

dipl. Krankenschwestern

Interessentinnen, die bereit sind mitzuhelfen, eine schöne Teamarbeit aufzubauen, finden in unserem gut eingerichteten Spital ein interessantes, selbständiges Tätigkeitsgebiet.

Wir bieten: Gute Anstellungsbedingungen mit geregelter Arbeits- und Freizeit, Pensionskasse, Fünftagewoche.

Offerten mit Ausweisen über Ausbildung, bisherige Tätigkeit sowie Photo sind zu richten an die

Verwaltung des Krankenhauses Schwyz.

Das **Krankenhaus am Lindberg, Winterthur** (privates Krankenhaus mit 60 Betten), bietet

1 Wochen-Säuglingsschwester

und

1 oder 2 Krankenschwestern

auf der chirurgisch-gynäkologischen Abteilung

angenehme, vielseitige Arbeitsmöglichkeit in gut eingespieltem Team.

Sie finden bei uns selbständige Arbeit in lebhaftem Kleinspital, bei zeitgemässer Besoldung; Unterkunft in modernem Schwesternhaus. Eintritt: frühes Frühjahr 1968 oder nach Vereinbarung.

Auf Frühjahr 1968 sind ebenfalls 1 oder 2 Stellen für Schwesternhilfen frei; ferner ist die Stelle einer Hilfsköchin möglichst bald zu besetzen.

Offerten mit Zeugnisabschriften, Lichtbild und Angaben über die bisherige Tätigkeit sind erbeten an die Oberschwester des Krankenhauses am Lindberg in Winterthur, Schickstrasse 11, 8400 Winterthur, Telefon 052 23 19 36.